

Factsheet zum Workshop „Arbeitsmarkt und Ausbildung: Paritätische Mitgliedsorganisationen als Ausbilder und Arbeitgeber geflüchteter Menschen gewinnen“

Ausgangssituation

Arbeitsmarktintegration ist für die gesellschaftliche Integration Geflüchteter entscheidend. Sie ermöglicht einerseits die Chance auf ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben. Aktuell treffen geflüchtete Menschen auf einen insgesamt robusten Arbeitsmarkt mit wachsender Erwerbstätigkeit und ansteigender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Eine gelungene Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen kann auch eine Antwort für das in Zukunft sinkende Erwerbspotenzial, den demografischen Wandel und den damit verbundenen Herausforderungen für das Sozialversicherungssystem darstellen.

Im Februar 2017 hatten nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit fast 7 Prozent aller Arbeitslosen eine Staatsangehörigkeit der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer. Die Arbeitslosigkeit hat sich bei dieser Personengruppe binnen eines Jahres zuletzt erhöht. Hauptursachen dafür, dass viele nicht schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sind unzureichende Deutschsprachkenntnisse und fehlende anerkennungsfähige, formale Berufsabschlüsse. Dabei ist zu bedenken, dass sich die Schul- und Bildungssysteme der Herkunftsländer von den hiesigen (stark) unterscheiden.

Im Februar 2017 wurden 455.000 geflüchtete Menschen als arbeitssuchend bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut, darunter waren 178.000 arbeitslos gemeldet. Da Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgenehmigung in der Regel durch das SGB II betreut werden, befanden sich rund 80 Prozent der arbeitslosen sowie der arbeitssuchenden Geflüchteten im Rechtskreis SGB II. Im November 2016 waren aber auch 129.000 Menschen aus den TOP-8 Staaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt¹.

Ein nennenswerter Teil der von Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern betreuten Personen wird in Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, darunter fast drei Viertel in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, gefördert.

Abschließend belastbare Daten zu den Bildungs- und Qualifikationsstrukturen geflüchteter Menschen liegen noch nicht vor. Nach vorläufigen Einschätzungen auf Basis von Daten des BAMF für das Jahr 2015 haben 36 Prozent der registrierten Asylbewerber eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht, 31 Prozent eine Mittel- oder Fachschule, 23 Prozent eine Grundschule besucht und 7% keine formelle Schulbildung vorzuweisen. Ungefähr drei Viertel aller volljährigen Asylbeantragsteller sind Männer. Der Großteil ist zwischen 20 und 29 Jahre alt.²

Dieses Qualifikationsniveau weist darauf hin, dass viele Geflüchtete in kurzfristiger Perspektive auf dem deutschen Arbeitsmarkt am leichtesten in Helfertätigkeiten tätig werden könnten. Allerdings tun sich nachhaltige Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt erst

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>

² Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt Kompakt Februar 2017: Fluchtmigration und BAMF-Kurzanalyse 3/2016

mit nachweisbaren Qualifikationen und Berufsabschlüssen auf. Zudem besteht alleine schon aufgrund des meist jungen Lebensalters dieser Menschen ein großes Bildungspotential.

Wesentliche Anliegen und Positionen des Paritätischen

Der Paritätische birgt mit seinen mehr als 10.000 Mitgliedsorganisationen und knapp 700.000 Beschäftigten ein erhebliches Beschäftigungspotenzial auch für geflüchtete Menschen. Der Paritätische sieht es gleichermaßen als Ausdruck einer vorausschauenden Personalpolitik, wie auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung an, die unterschiedlichen Biographien, vielfältigen Potentiale und häufig sehr hohe Motivation dieser Menschen anzuerkennen und ihnen eine Beschäftigungschance zu eröffnen.

Die politisch vorgenommene Unterteilung, wonach nur Flüchtlinge, bei denen eine gute Bleibeperspektive angenommen wird, in die Arbeitsmarktförderung einbezogen werden, hält der Paritätische für grundsätzlich falsch. Der Paritätische fordert, dass Flüchtlinge unabhängig von ihrem Herkunftsland und der Unterbringung einen gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang bereits nach drei Monaten ihrer Meldung als Asylsuchende erhalten. Flüchtlinge, bei denen keine gute Bleibeperspektive angenommen wird, sollen nach Ablauf des dritten Aufenthaltsmonats ein Angebot der Sprachförderung und Beschäftigung erhalten. Jugendliche müssen – unabhängig von ihrer Bleibeperspektive - mit allen Instrumenten der Ausbildungsförderung auf dem Weg in eine Berufsausbildung unterstützt werden.

Die allermeisten Flüchtlinge können ihre schulischen und beruflichen Qualifikationen nicht unmittelbar verwerten, auch weil sich die Schul- und Bildungssysteme der Herkunftsländer von den hiesigen (stark) unterscheiden. Die Arbeitsmarktpolitik sollte diese fluchtbedingten Nachteile nicht noch durch eine schnelle Vermittlung in irgendeine (zumutbare Arbeit) verstärken, sondern Jugendliche und junge Erwachsene bei der Absolvierung einer Ausbildung unterstützen und für Arbeitnehmer/-innen Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung und Weiterqualifizierung schaffen.

Beispiel Altenpflege

Laut Einschätzung des Bundeswirtschaftsministeriums ist in den nächsten 15 Jahren mit 100.000 bis 200.000 fehlenden Pflegefachkräften zu rechnen. Die aktuelle Fluchtmigration ist daher eine Chance, den Fachkräftemangel in der Pflegebranche auszugleichen. Um einen möglichst schnellen Einstieg in den Pflegeberuf zu ermöglichen, kann man die ein- bzw. zweijährigen Ausbildungen zur Altenpflegehilfe nutzen, die es in den meisten Bundesländern gibt. Die Bundesagentur für Arbeit bietet für die Altenpflegeausbildung eine dreijährige Umschulungsförderung (mit Möglichkeit zur Ausbildungsverkürzung) an. In Nordrhein-Westfalen und dem Saarland ist die Finanzierung der Ausbildungsvergütung zudem durch ein Umlageverfahren sichergestellt. Nach gängiger Einschätzung wird für die Qualifizierung in Pflegeberufen ein Sprachniveau von Deutsch B1 bis B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen. Unter den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung bereiten auf eine Tätigkeit in der Pflege beispielsweise die Einstiegsqualifizierung, die Maßnahme Perspektiven für Flüchtlinge (PerF), die Assistierte Ausbildung oder ausbildungsbegleitende Hilfen vor. Zu denken ist auch an unterschiedliche Möglichkeiten der Sprachförderung wie insbesondere die berufsbezogene Deutschsprachförderung.³

Autor/-innen: Daniel Adelani / Tina Hofmann/ Claudia Karstens, Berlin, 20.3.2017

³ BMW 2016: Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen in der Altenpflege